



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

157/21

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Stabsstelle Stadtentwicklung

Bearbeitet von:  
Heizmann, Michael

Tel. Nr.:  
82-2518

Datum:  
14.12.2021

1. **Betreff:** Zensus 2022: Satzung über die Entschädigung von Erhebungsbeauftragten

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	17.01.2022	öffentlich
2. Gemeinderat	31.01.2022	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**  
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. **Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:**

Nein Ja

in voller Höhe  teilweise  
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

60.000 €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. **Investitionskosten**

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) \_\_\_\_\_ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./\_. \_\_\_\_\_ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) \_\_\_\_\_ €

2. **Folgekosten**

Personalkosten \_\_\_\_\_ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme \_\_\_\_\_ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./\_. \_\_\_\_\_ €

Jährliche Belastungen \_\_\_\_\_ €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

157/21

Dezernat/Fachbereich:

Stabsstelle Stadtentwicklung

Bearbeitet von:

Heizmann, Michael

Tel. Nr.:

82-2518

Datum:

14.12.2021

---

Betreff: Zensus 2022: Satzung über die Entschädigung von Erhebungsbeauftragten

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die als Anlage beigefügte Satzung über die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Erhebungsbeauftragten im Rahmen des Zensus 2022 (Erhebungsbeauftragten-Aufwandsentschädigungssatzung) zu beschließen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

157/21

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Stabsstelle Stadtentwicklung	Heizmann, Michael	82-2518	14.12.2021

---

Betreff: Zensus 2022: Satzung über die Entschädigung von Erhebungsbeauftragten

---

## **Sachverhalt/Begründung:**

Im Jahr 2022 wird es in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen Zensus, d.h. eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung geben. Zur Durchführung des Zensus hat die Stadt Offenburg eine Erhebungsstelle eingerichtet. Ihre Aufgabe besteht in der Erhebung einer Haushaltsstichprobe und der Vollerhebung von Sonderbereichen. Die Ergebnisse dienen der Neufestsetzung der amtlichen Einwohnerzahl und bilden die Grundlage für zukünftige Planungen und Finanzausweisungen. Die Gebäude- und Wohnungszählung ist ebenfalls Teil des Zensus, diese wird jedoch direkt vom statistischen Landesamt durchgeführt. Zum Ablauf des Zensus wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Für die Durchführung der nach Maßgabe von § 8 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 (AGZensG 2022) in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Erhebungen beim Zensus 2022 haben die örtlichen Erhebungsstellen die benötigten Erhebungsbeauftragten anzuwerben, auszuwählen, zu bestellen, auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses schriftlich zu verpflichten und über ihre Rechte und Pflichten zu belehren.

Für die Befragung in ca. 4900 Haushalten sowie in ca. 70 Sonderbereichen (wie z.B. Studierenden- und Seniorenwohnheime, Obdachlosenunterkünfte, Asylbewerberwohnheime) werden in Offenburg ca. 60 Interviewer und Interviewerinnen (Erhebungsbeauftragte) eingesetzt. Die Erhebungsbeauftragten stellen die Existenz aller Personen fest, die in einem Haushalt zum Stichtag 15.Mai 2022 leben. Darüber hinaus erheben sie weitere Merkmale und übergeben Zugangsdaten für den umfangreichen Fragebogen. Mit diesem werden soziodemografische Aspekte, wie z.B. die berufliche Situation abgefragt. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit empfiehlt das Statistische Landesamt in Abstimmung mit dem Finanzministerium BW eine Bezahlung nach Vergütungsbausteinen. Die Bezahlung setzt sich aus einem Sockelbetrag (Pauschale für Schulungsteilnahme und Fahrtkosten) pro Erhebungsbeauftragten, sowie weiteren erfolgsbasierten Bausteinen zusammen. Zur Höhe der jeweiligen Beträge hat das Statistische Landesamt Empfehlungen ausgesprochen.

Die Verwaltung empfiehlt auf Grundlage dieser Empfehlungen und der Abstimmung mit anderen Kommunen, für die Durchführung der Erhebung in Offenburg folgende Aufwandsentschädigung festzulegen:

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

157/21

Dezernat/Fachbereich:  
Stabsstelle Stadtentwicklung

Bearbeitet von:  
Heizmann, Michael

Tel. Nr.:  
82-2518

Datum:  
14.12.2021

Betreff: Zensus 2022: Satzung über die Entschädigung von Erhebungsbeauftragten

Baustein	Betrag	Empfehlung StaLa
Sockelbetrag (Pauschale für Schulungsteilnahme, Fahrtkosten)	80 Euro	90 Euro
pro Begehung der Anschrift	2 Euro	2 Euro
pro Interview mit vollständigen Daten	6 Euro	5 Euro
pro Interview mit Existenzfeststellung	4 Euro	3,50 Euro
pro Interview mit Erhebung des Vor-/Nachnamen	1,50 Euro	2 Euro
pro Antwortausfall eines kompletten Haushalts (z.B. Feststellung eines Leerstands)	1,50 Euro	2 Euro
pro Antwortausfall einer Person	1 Euro	1 Euro
pro Erhebung soziodemografischer Merkmale über IDEV-Kennung	2 Euro	2 Euro
pro Erhebung soziodemografischer Merkmale persönlich	1,50 Euro	1 Euro
pro Erhebung soziodemografischer Merkmale über Papierfragebogen	1 Euro	1 Euro
pro Übergabe der IDEV-Kennung an Gemeinschaftsunterkünfte	1 Euro	1 Euro

Mit dieser starken Ausdifferenzierung und geringfügigen Anpassung der vom Statistischen Landesamt empfohlenen Beträge werden Anreize insbesondere für eine erfolgreiche Existenzfeststellung als Basis für die Hochrechnung der zukünftigen amtlichen Einwohnerzahl gesetzt. Daher beinhaltet die Aufwandsentschädigung eine Anhebung von 5 Euro auf 6 Euro bei vollständigen Daten bzw. von 3,50 Euro auf 4 Euro bei der Existenzfeststellung und im Gegenzug eine etwas niedrigere Ausgestaltung, wenn nur Vor-/Nachname erhoben wird bzw. ein Haushalt komplett ausfällt.

Insgesamt werden für die Aufwandsentschädigungen Kosten in Höhe von etwa 60.000 Euro entstehen.